Übersicht Einsparmöglichkeiten - Ergebnishaushalt

Referat	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030
Referat I	**12.000 €**	**180.900 €**	**392.800 €**	**594.600 €**	**594.600 €**
Referat II	**2.400 €**	**1.543.900 €**	**1.573.300 €**	**1.573.300 €**	**1.622.100 €**
Referat III	**0 €**	**2.265.900 €**	**2.611.900 €**	**2.960.900 €**	**2.931.900 €**
Referat IV	**0 €**	**872.400 €**	**1.038.400 €**	**1.832.500 €**	**1.160.000 €**
Referat V	**6.500 €**	**2.094.900 €**	**4.569.900 €**	**4.793.800 €**	**4.884.600 €**
Referat VI	**0 €**	**1.145.900 €**	**953.600 €**	**953.600 €**	**1.052.400 €**
Referat VII	**0 €**	**61.700 €**	**162.300 €**	**170.500 €**	**170.500 €**
Referat VIII	**18.100 €**	**184.000 €**	**243.200 €**	**1.859.900 €**	**1.861.900 €**
Referat OBM	**3.500 €**	**133.400 €**	**268.500 €**	**304.100 €**	**304.100 €**
Gesamt	**42.500 €**	**8.483.000 €**	**11.813.900 €**	**15.043.200 €**	**14.582.100 €**

Ref. I

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	I	17	1	Einsparung von E-Mail Accounts, Netzwerkkennungen sowie Windows-Lizenzen	2029	0 €	0 €	0 €	201.800 €	201.800 €				Nicht alle Mitarbeitende brauchen/nutzen Zugang zu elektronischen Arbeitsplätzen, voraussichtlich könnten ab 2029 ca. 300 Lizenzen eingespart werden.
2026	I	17	2	Reduzierung A4-Drucker	2027	0 €	27.000 €	162.500 €	162.500 €	162.500 €		27.000 €		Reduzierung der Anzahl von Druckern ab November 2027.
2026	I	17	3	Verzicht auf Anschluss der Fachschule für Techniker ans städtische Netz	2026	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €		12.000 €		Ursprünglich geplanter Anschluss der Fachschule für Techniker würde nicht vollzogen werden.
2026	I	52	1	Streichung des Spielepools	2027	0 €	9.300 €	18.200 €	18.200 €	18.200 €	52.421L	400 €	8.900 €	Verzicht auf eigenen städtischen Spielepool; eine Übernahme der Geräte durch den Pool des Stadtjugendrings wird geprüft.
2026	I	52	2	Sportförderung: Streichung Zuschuss der Platzwartkosten	2027	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €		6.000 €		Betroffen sind drei Sportvereine.
2026	I	52	3	Sportförderung: Streichung Zuschuss für Hallengebühren Jugendmannschaften	2027	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		20.000 €		Zuschuss konnte bisher durch Vereine beantragt werden. In der Vergangenheit haben ca. 20 Sportvereine diesen Zuschuss genutzt.
2026	I	52	4	Anpassung Hallengebühren	2027	0 €	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €				
2026	I	52	5	Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung	2027	0 €	40.800 €	40.800 €	40.800 €	40.800 €		-62.200 €	103.000 €	Mehraufwand bei GME für Reinigungsverträge --> Personalersparnis
2026	I	52	6	Entfall Gestalt-Projekt	2027	0 €	9.700 €	16.100 €	16.100 €	16.100 €		3.400 €	6.300 €	Wegfall von Angeboten zur Demenzprävention und zur Stärkung körperlicher, kognitiver und psychosozialer Ressourcen bei älteren Menschen ab 60 Jahren, ca. 200 Teilnehmer:innen/Jahr.
2026	I	52	7	BIG-Projekt	2027	0 €	56.100 €	92.200 €	92.200 €	92.200 €		20.000 €	36.100 €	Wegfall des etablierten Bewegungs- und Gesundheitsprogramms für Frauen. Das über 20 Jahre gewachsene Programm stellt ein niedrigschwelliges Sport- und Bewegungsangebot dar und ist auf die interkulturell sensible Integration für Frauen in schwierigen Lebenslagen ausgerichtet. Der Wegfall würde 100 Kurse mit über 2.000 Teilnehmerinnen (2025) betreffen. Das BIG-Projekt hat im Jahre 2025 einen Überschuss von ca. € 18.000 (ohne Berücksichtigung der Personalkosten) erwirtschaftet und könnte künftig durch Erweiterung des Angebots und einer Erhöhung der Teilnahmegebühren noch stärkere Überschüsse erzielen.
				Gesamt		**12.000 €**	**180.900 €**	**392.800 €**	**594.600 €**	**594.600 €**		**26.600 €**	**154.300 €**	

Ref. II

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	II	20	1	Überprüfung der Verzinsung und ggf. Rückforderung der ausgereichten Wohnbaudarlehen	2027	0 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €		35.000 €		Die Darlehensempfänger würden mehr Zinsaufwand zu leisten haben. Es liegt ein Bestand von insgesamt 14,7 Mio. € (u.a. GEWOBAU: 12,8 Mio. €) an Darlehen vor. Die Zinserhöhung würde zu einer nachhaltigen Steigerung der Zinserträge führen. Eine evtl. Rückführung der Darlehen würde die Liquidität verbessern und damit den Kassenkreditbestand reduzieren. Aufgrund der förderrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit den ausgereichten Darlehen ist der Ausgang der Prüfung offen.
2026	II	20	2	Grundsteuer B - Erhöhung des Hebesatzes auf 660 v. H.	2027	0 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €		1.400.000 €		Erhöhung des Hebesatzes auf das Niveau von Fürth
2026	II	20	3	Hundesteuer: Abschaffung der Steuerermäßigung für Hundehalter*innen mit Erlangen-Pass (§ 5 Abs. 3 Hundesteuersatzung)	2027	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €		4.000 €		Es ergeben sich sowohl Mehreinnahmen aus der Hundesteuer als auch eine Reduzierung des Portos, da die Ermäßigung jährlich neu verbeschieden werden muss. Zusätzlich verringert sich der Verwaltungsaufwand.
2026	II	232/ 233	1	Miete in Verträgen über Kirchweihbäume und Sonnwendfeuer erhöhen	2027	0 €	900 €	900 €	900 €	900 €		900 €		Mehreinnahmen für 23, aber Mehrbelastung für Ausrichter (aktueller Stand): -Sonnwendfeuer mietfrei -Kirchweihbaum 10€
2026	II	232	2	Außerordentliche Mieterhöhung Sommerbetrieb Entlas-Keller	2027	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €		2.000 €		Mehreinnahme für 23 Die Mietzinsfestlegung richtet sich nach der gutachterlichen Bewertung durch den Gutachterausschuss - über die bisherige Höhe hinaus hält das Fachamt eine deutliche Erhöhung für wirtschaftlich angemessen.
2026	II	232	3	Pachtzinsanpassung für Kleingartenvereine	2027	0 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €		1.400 €		Mehreinnahme für 23 Ob und inwieweit an die gesetzlichen Grenzen der Pachtzinserhöhung angepasst werden kann, ist in der Nachbarschaftskonferenz der Städte N, FÜ, ER, SC abzustimmen (vgl. Niederschrift v. 08.04.2024). .
2026	II	233	4	Laubreinigung BKW-Gelände westlicher Bereich durch Wirte	2027	0 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €		8.000 €		Bislang wurden die öffentlichen Grünflächen des gesamten Bergkirchweihgeländes ca.4 Wochen vor der Bergkirchweih durch EB773 bzw. durch eine Fremdfirma von altem Laub, Unkraut und wild aufgegangenen Gehölzbewuchs gereinigt, entsorgt und von EB773 bezahlt. Die Kosten der Fremdfirma beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 16.507,87 € brutto. Die Bezahlung erfolgte von EB 773 und es gab bis 2025 keine Weiterverrechnung an Abt.233. Erstmalig zur BKW 2026 wurde die Rechnung von EB773 an Amt 23 zur Bezahlung weitergeleitet. Eine anteilige Umlegung der Kosten von ca. 8.000€ im Bereich der Keller auf die Wirte war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Zukünftig werden die Kellerwirte die Arbeiten (Säuberung von Unkraut /Wildwuchs) selber durchführen.
2026	II	233	5	Stadtteilkirchweihen - Eingrenzen des Plakatierungsraums	2027	0 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €		1.300 €		reduzierte Reichweite; möglicherweise niedrigere Besucherzahlen
2026	II	233	6	Printmedien der Veranstaltungen reduzieren	2028/2029	2.400 €	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €				Einsparung erst nach Vertragsablauf möglich. Für 2026 wurden bereits die Aufwendungen für Printmedien für die Bergkirchweih um 2.446,25 € gekürzt . Da der Auftrag für die Erstellung und Lieferung von Druckerzeugnissen für den August-, Weihnachts-,Lichtmessmarkt, Berkirchweih und StadtteilKW bereits für 2026/2027 erteilt wurde, sind weitere Einsparungen i.H. von 1.000 € erst ab 2028 zu erwarten.
2026	II	233	7	Anpassung Gebühren Wochen-, Spezial- und Weihnachtsmarkt	2027	0 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €		9.000 €		Gebührensatzung soll noch im Jahr 2026 angepasst und durch die Gremien (HFPA & SR) verabschiedet werden.
2026	II	233	8	Anpassung Fahrplan Schaustellerbus (BKW)	2026	0 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €		12.000 €		Die angegebenen Einsparungen beziehen sich auf eine Anpassung der tgl. Fahrten des Schausstellerbusses (Pendelverkehr zwischen BKW Gelände und Wohnwagenstellplatz) um die Hälfte.
2026	II	233	9	Einstellung Augustmarkt	2027	0 €	10.300 €	19.700 €	19.700 €	19.700 €	23.573AU	900 €	9.400 €	Der August- und Lichtmessmarkt sind fast kostendeckend (Ausgaben-Einnahmen). Sie gehören seit mehr als 300 Jahren zur Erlanger Stadtgeschichte und sie beleben für den Zeitraum des Marktes die Innenstadt bzw. den Markt-/Schlossplatz.
2026	II	233	10	Einstellung Lichtmessmarkt	2028	0 €	0 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	23.573LI			

Ref. II

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	II	233	11	Erhöhung Gebühren Bergkrichweih	2027	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €		60.000 €		Für eine Anpassung der Entgelte ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich! Durch eine prozentuale Erhöhung der Teilnahme-und Platzüberlassungsgebühren für Wirte und Schausteller z.B. in Höhe von 6-7% können **Mehreinnahmen** erzielt werden
2026	II	WA	1	Wegfall Stelle in WA	2029	0 €	0 €	0 €	0 €	48.800 €				
				Gesamt		**2.400 €**	**1.543.900 €**	**1.573.300 €**	**1.573.300 €**	**1.622.100 €**		**1.534.500 €**	**9.400 €**	

Ref. III

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	III	11	1	Seminare für Auszubildende und Nachwuchskräfte	2027	0 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €		18.000 €		Reduzierung auf ein Mindestmaß: größere Gruppen, Streichung von Inhalten, weniger Seminare
2026	III	11	2	Bus- und Bahnzuschuss für Beschäftigte - Alt. 1 (Reduzierung auf Mindesbetrag, damit VGN-Rabatt erhalten bleibt)	2027	0 €	40.800 €	40.800 €	40.800 €	40.800 €		40.800 €		ca. 800 Beschäftigte betroffen; VGN Rabatt wird nur gewährt, wenn AG einen Zuschuss von mind. 25% des regulären Ticketpreises trägt; Reduzierung Zuschuss von 20,00 auf 15,75 €
2026	III	11	3	Personalmarketing (Reduzierung-/Standardabsenkung)	2027	0 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €		22.000 €		Budget war bereits reduziert
2026	III	11	4	Einführungswoche Nachwuchskräfte (nochmalige Reduzierung Standard)	2027	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		10.000 €		Budget war bereits um 10.000€ reduziert
2026	III	11	5	Ausbildungsplätze reduzieren in den Jahren 2027 und 2028	2027	0 €	60.000 €	278.000 €	436.000 €	407.000 €		5.000 €	55.000 €	Reduzierung der QE 3-Ausbildungsplätze (bisher 15) um jeweils 7 in den Jahren 2027 und 2028; aufgrund der dreijährigen Ausbildungsdauer hat dies Einsparungen in den Jahren 2027 - 2031 zur Folge.
2026	III	11	6	Fortbildungsprogramm der Städteakademie reduzieren	2027	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €		4.000 €		Angebot war bereits um 14.000€ reduziert, Mindestangebot verpflichtend aufgrund IZ-Vertrag
2026	III	11	7	Gesundheits-/Präventionsangebot reduzieren	2027	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		5.000 €		30 TN betroffen (2 Kurse)
2026	III	11	8	DVLoB - Aussetzen der vorgezogenen Stufenaufstiege	2027	0 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €			70.000 €	ca. 120 Beschäftigte in einem 4-Jahres-Zeitraum betroffen, kein tariflicher Anspruch
2026	III	11	9	Dienstliche Nutzung privater Fahrräder - Entschädigung streichen	2027	0 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €		2.100 €		ca. 45 bis 50 Beschäftigte betroffen; hoher Bürokratieaufwand für wenig Wirkung
2026	III	11	10	Bezahlung freiwilliger Praktika streichen	2027	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €			10.000 €	kein Anspruch
2026	III	11	11	Amtszulagen für Beamtinnen und Beamte - keine weiteren Vergaben	2027	0 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €			23.000 €	Entscheidung des Dienstherrn, kein individueller Anspruch
2026	III	11	12	Verlängerung der Wartezeit der Beförderung aller Beamtinnen und Beamten um 1 Jahr	2027	0 €	86.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €			86.000 €	faktische Beförderungssperre in 2027 für ca. 23 Beamt*innen und in den Folgejahren entsprechend
2026	III	11	13	Einsparung Volontariate (Personalkosten)	2028	0 €	0 €	24.000 €	35.000 €	35.000 €				Personalkostenbudget, nur noch 2 Volontariate bei Amt 47 aktiv, diese laufen noch aus
2026	III	11	14	Reduzierung der Werkstudierenden	2027	0 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €		250.000 €		ohne Schulen - Kosten werden aus den Sachkosten der Dienststellen gedeckt
2026	III	11	15	Prüfung der Zusammenlegung von Ämtern	2029	0 €	0 €	0 €	180.000 €	180.000 €				Organisationsauftrag mit Einsparvorgabe (41, 47, 52)
2026	III	11	16	Ausweitung der Wiederbesetzungssperre auf 8 Monate	2027	0 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €			1.600.000 €	bislang 6 Monate Wiederbesetzungssperre, die Folge der Ausweitung ist eine weitere Arbeitsverdichtung in den betroffenen Dienststellen
2026	III	11	17	Förderung der Betriebsgemeinschaft streichen	2027	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €		60.000 €		keine Förderung von z.B. Amtsausflügen; Betriebsfest bereits aus Einspargründen entfallen
2026	III	30	1	Haftpflichtversicherung für Betreute des Jugendamtes HK 513000/K2200	2027	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		5.000 €		nachrangige Versicherung; Amt 51 müsste Schaden im Schadensfall selber übernehmen; gezahlte Beträge von 2001-2026: ca. 63.000€ - Regulierungen durch die Versicherung in diesem gesamten Zeitraum: ca. 1.349 €, davon 731,32 € aus Kulanz
				Gesamt		**0 €**	**2.265.900 €**	**2.611.900 €**	**2.960.900 €**	**2.931.900 €**		**421.900 €**	**1.844.000 €**	

Ref. IV

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	IV	41	1	Wegfall der WC Anlagen Bürgermeistersteg während der Bergkirchweih	2027	0 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €		13.000 €		
2026	IV	41	2	E-Werk Weitere gestaffelte Zuschussreduzierung von 1.530.000,- € auf 1.430.000,- €	2027	0 €	30.000 €	65.000 €	100.000 €	100.000 €	41.252K	30.000 €		bereits erfolgte Kürzung seit 2025 i. H. v. 20.000,- €; Kürzung ab 2029 damit bei 7,74 %
2026	IV	41	3	Frauenzentrum Weitere Zuschussreduzierung von 39.500,- € auf 37.000,- €	2027	0 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	41.252U	2.500 €		bereits erfolgte Kürzungen seit 2024 i.H.v. 2.000,- €; darüber hinaus Kürzung Mietzuschuss i.H.v. 1.500,- € (von 18.500,- € auf 17.000,- €); Kürzung ab 2027 damit bei 10,84 %
2026	IV	41	4	Reduzierung Zuschuss #makeyourtownqueer e.V./Queeres Zentrum 73.500,- € auf 67.000,- €	2027	0 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	41.252QZ	6.500 €		bereits erfolgte Kürzung seit 2024 i.H.v. 1.500,- € um 2,00 % Kürzung ab 2027 damit bei 10,66 %
2026	IV	41	5	gVe Weitere Zuschussreduzierung von 310.000,- € auf 300.000,- €	2027	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	41.252B	10.000 €		bereits erfolgte Kürzungen seit 2024 i.H.v. 40.000€; Kürzungen ab 2027 damit bei 14,28 %
2026	IV	41	6	Musikverein Eltersdorf, Nicht-Berücksichtigung Mehrbedarf Mietzuschuss für Ersatzräume	2027	0 €	11.400 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	41.252MM	11.400 €		ab 2028 reduziert sicht der Zuschussbedarf um 5.500,- € durch Wegfall Räume St. Kunigund
2026	IV	41	7	Treffpunkt Röthelheimpark, Weitere Zuschusskürzung von 223.000,- € auf 203.000,- €	2027	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	41.252W	20.000 €		Kürzung ab 2027 damit bei 8,96 %
2026	IV	41	8	Erlanger Musikinstitut Weitere Zuschussreduzierung von 314.000,- auf 304.000,- €	2027	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	41.252A	10.000 €		bereits erfolgte Kürzungen seit 2024 i. H. v. 42.400,- €; Kürzung ab 2027 damit bei 14,70 %
2026	IV	41	9	Wegfall Förderung Konzerte Klassik und Jazz am Fluss (gVe) (ehem. Seekonzerte Klassikkultur e.V)	2027	0 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	41.252KK	35.000 €		
2026	IV	41	10	Theaterbühne fifty fifty, Weitere Zuschussreduzierung von 64.000,- auf 62.000,- €	2027	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	41.252E	2.000 €		bereits erfolgte Kürzungen seit 2024 i. H. v. 11.000,- €; Kürzung ab 2027 damit bei 17,3%
2026	IV	41	11	Freundeskreis Kunstmuseum e. V., Weitere Reduzierung Mietzuschuss von 36.000,- auf 31.000,- €	2027	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	41.252MK	5.000 €		bereits erfolgte Kürzungen seit 2024 i. H. v. 14.000,- €; Kürzung ab 2027 damit bei 38%
2026	IV	41	12	Philharmonie Erlangen e. V., Weitere Zuschussreduzierung von 15.000,- auf 14.000,- €	2027	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	41.252JP	1.000 €		bereits erfolgte Kürzung seit 2024 i. H. v. 5.000,- €; Kürzung ab 2027 damit bei 30,00 %
2026	IV	41	13	DHB Netzwerk Haushalt, Wegfall Mietzuschuss	2028	0 €	0 €	34.400 €	34.400 €	34.400 €	41.252J			bereits erfolgte Kürzungen seit 2024 i.H.v. 12.400,- € um 19,80 %; Prüfung Mehrfachnutzung vorhandener anderer Raumkapazitäten
2026	IV	41	14	Stadtteilfeste /Ortsteilkirchweihen, Wegfall Zuschuss	2027	0 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	41.252KW	5.400 €		bereits erfolgte Kürzungen seit 2024 i.H.v. 3.000,- € (33,3 %)
2026	IV	41	15	Kulturbühne Strohalm e. V., Weitere Zuschussreduzierung von 4.000,- auf 3.000,- €	2027	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	41.252SH	1.000 €		bereits erfolgte Kürzung seit 2024 i. H. v. 6.000,- €; Kürzung ab 2027 damit bei 70,00 %
2026	IV	41	16	Deutsch-Französiches Institut, Weitere Reduzierung Mietzuschuss von 48.542,- auf 43.542,- €	2027	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	41.252MA	5.000 €		Kürzung ab 2027 damit bei 10,30 %;
2026	IV	41	17	Redoutensaal - Zuschuss für Vereine zur Anmietung, Wegfall der Bezuschussung	2027	0 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	41.252F	15.000 €		bereits erfolgte Kürzung seit 2024 i.H.v. 23.000,- €;
2026	IV	41	18	Türkischer Kulturverein, Wegfall Mietzuschuss	2029	0 €	0 €	0 €	11.700 €	11.700 €	41.252L			Prüfung Mehrfachnutzung vorhandener anderer Raumkapazitäten

Ref. IV

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	IV	41	19	Theaterverein, Weitere Zuschussreduzierung von 10.000,- auf 8.000,- €	2027	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	41.252MB	2.000 €		bereits erfolgte Kürzungen seit 2024 i. H. v. 2.800,- €; Kürzung ab 2027 damit bei 37,50 %
2026	IV	41	20	Brücken e.V., Wegfall Mietzuschuss	2028	0 €	0 €	12.500 €	25.000 €	25.000 €	41.252MH			bereits erfolgte Kürzung seit 2024 i.H.v. 5.000,- €; Prüfung Mehrfachnutzung vorhandener anderer Raumkapazitäten
2026	IV	41	21	Erlanger Jugendclubs, Kürzung Zuschuss von 43.000,- auf 40.500,- €	2027	0 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	41.336B	2.500 €		bereits erfolgte Kürzung seit 2024 i.H.v. 10.500,- € Kürzung ab 2027 damit bei 24,3 %
2026	IV	41	22	Comicmuseum Reduzierung Mietzuschuss	2028	0 €	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	41.252MCM			ZAM steht als Ersatzort zur Verfügung
2026	IV	41	23	Brucker Gaßhenker Reduzierung Mietzuschuss	2027	0 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €	41.252MBG	4.400 €		Mietzuschussbedarf geringer als ursprünglich veranschlagt
2026	IV	41	24	Heimat- und Geschichtsverein Reduzierung Mietzuschuss	2028	0 €	5.100 €	5.100 €	5.100 €	5.100 €	41.252MC	5.100 €		
2026	IV	41	25	Effektive Flächennutzung der Stadtteilzentren Die Villa und Isar 12	2029	0 €	0 €	0 €	62.400 €	62.400 €				Personaleinsparung ab 2029
2026	IV	42	1	Fahrbibliothek Abschaffung	2027	0 €	60.800 €	151.700 €	151.700 €	151.700 €		-15.000 €	75.800 €	Personaleinsparung abzüglich Einnahmen; Alternative: Reduktion des Betriebes
2026	IV	43	1	Reduzierung des EP-Rabattes von derzeit 75% auf 50% - ausgenommen Deutschkurse für Selbstzahler, Angebote des Bereichs Beratung und Vorsorge und Kurse der beruflichen Bildung	01.03.2027	0 €	8.300 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		8.300 €		Mehreinnahme
2026	IV	43	2	maximale Teilnahmezahl in Kursen wird (da wo möglich) erhöht, um mehr Kursentgelte einzunehmen	01.03.2027	0 €	8.300 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		8.300 €		Mehreinnahme
2026	IV	43	3	Abmietung vhs Treff Bohlenplatz	01.03.2027	0 €	4.500 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €		4.500 €		
2026	IV	43	4	Erhebung einer Verwaltungspauschale auf Angebote der Optimierten Lernförderung	15.09.2027	0 €	15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €		15.000 €		Mehreinnahme
2026	IV	43	5	Reduzierung Bildungsangebot VHS - Stellenreduktion	2027	0 €	130.800 €	261.700 €	261.700 €	261.700 €			130.800 €	Personaleinsparung
2026	IV	44	1	Zusammenlegung Theaterkassen in Tageskasse ins E-Werk: ein zentraler Vorverkauf in der Stadt im E-Werk	Herbst 2027	0 €	0 €	64.000 €	64.000 €	64.000 €				Personaleinsparung
2026	IV	44	2	Entmietung Gebäude Theaterpädagogik	vss. 01/2028	0 €	0 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €				
2026	IV	44	3	Mehreinnahmen durch Wegfall der Aktiv-Card	2027	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		10.000 €		
2026	IV	47	1	Figurentheaterfestival	2027	0 €	336.200 €	0 €	672.500 €	0 €		275.000 €	61.200 €	Einsparungen Sach- und Personalkosten
2026	IV	47	2	Reduktion Zuschuss ZAM	2027	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	47.250ZAM	30.000 €		vom Verein zu zahlender Erbbaurechtsbeitrag wurde für 2027 erhöht um ca. 23.000 € bereits erfolgte Zuschusskürzung seit 2024 bei 8%, Kürzungen ab 2027 insgesamt bei 13%
2026	IV	47	3	Reduktion des Angebotes der Sing- und Musikschule	2027		81.700 €	163.400 €	163.400 €	163.400 €			81.700 €	Personaleinsparung
				Gesamt		**0 €**	**872.400 €**	**1.038.400 €**	**1.832.500 €**	**1.160.000 €**		**522.900 €**	**349.500 €**	

Ref. V

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	V	50	1	Reduzierung Leistungen § 67 SGB XII	2027	0 €	0 €	163.000 €	163.000 €	163.000 €				Leistungsvereinbarung mit der Stadtmission Nürnberg zur Erbringung von Leistungen nach § 67 SGB XII wird gekündigt und die Aufgaben mit eigenem Personal aufgefangen; Kündigung Leistungsvereinbarung für 2027 nur bis 30.09.2026 (dann erst wieder zum 31.12.2028 möglich)
2026	V	50	2a	Wegfall sämtlicher Vergünstigungen im ÖPNV mit ErlangenPass (z.B. Jahresticket Zone ER)	2027	0 €	670.000 €	670.000 €	670.000 €	670.000 €		670.000 €		Der Zuschuss zum D-Ticket in Höhe von aktuelle 20 Euro sowie weitere Jahrestickets Monats-, oder Tagestickets gültig im Erlanger Stadtgebiet wird eingestellt. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf werden ÖPNV weniger nutzen; das schränkt ihre Teilhabemöglichkeiten ein
2026	V	50	2b	Wegfall Bezuschussung EP Bäder	2027	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €		30.000 €		Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können Bäder nicht mehr nutzen; gerade der freie Eintritt für Kinder ermöglichte gerade Kindern aus prekären Verhältnissen eine Überbrückung der Schulferien
2026	V	50	2c	Der Erlangen Pass nach Berechnung wird gestrichen	2027	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		5.000 €		nur noch Leistungsempfänger unter Vorlage der Leistungsbestätigung bekommen den EP ausgestellt, nicht Bürger*innen mit geringem Einkommen ohne Leistungen. Wenn kein Erlangenpass nach Berechnung mehr ausgestellt wird, können die Personen auch keine Ermäßigungen mehr abrufen. Einsparpotential kann nicht verifiziert werden und ist ein absoluter Schätzwert.
2026	V	50	2d	EP - Kürzung um 10%	2027	0 €	70.000 € 10% des nach 2 a und b verbleibenden Betrages	70.000 € 10% des nach 2 a und b verbleibenden Betrages	70.000 € 10% des nach 2 a und b verbleibenden Betrages	70.000 € 10% des nach 2 a und b verbleibenden Betrages		70.000 € 10% des nach 2 a und b verbleibenden Betrages		Die Kosten für den EP werden pauschal um 10% gekürzt und sind durch die Verwaltung umzusetzen. Die Berechnung erfolgte ausgehend von einem Volumen von 630T€ (Ansatz 2027) und reduziert sich entsprechend der Beschlüsse von 2a und b.
2026	V	50	3	keine Weiterbeschäftigung kurzfristig Beschäftigter für Verwaltungstätigkeiten Notfallordner	2027	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €		4.000 €		Die Aufgabe wird von Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes mit erledigt (= Arbeitsverdichtung) bzw. das Angebot kann nur mit Einschränkungen weiterverfolgt werden.
2026	V	50	4a	Einschränkung Veranstaltungen 504 Senioren	2027	0 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €		17.500 €		Das Amt für Senioren bietet Senior*innen Erlangens Sport- und sonstige Veranstaltungen zur Prävention von Einsamkeit sowie Angebote der Gesundheitsfürsorge. Mit den Einschränkungen würden viele langjährige Angebote für Senioren nicht mehr bzw. nur mit Einschränkungen durchgeführt werden können. (z.B. Aktivtage, Senioren am Berg, Tanztee)
2026	V	50	4b	Beiträge erhöhen für Veranstaltungen Senioren	2027	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €		6.000 €		Erhöhung der Teilnehmerbeträge von z.B. 2 € auf 3 €. Soweit 4a positiv verabschiedet reduziert sich 4b.
2026	V	50	5a	Zuschuss Ambulante Dienste Pflege: Abschaffung	2028	0 €	0 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €				Die Zuschussbeträge werden nach Wegfall des städtischen Zuschusses den ambulant versorgten Pflegebedürftigen durch Pflegedienste den Pflegebedürftigen via Investitionsumlage in Rechnung gestellt. Umstellung ist für die ambulanten Pflegedienste für das Jahr 2027 nicht mehr möglich; deshalb Wirkung für 2028.
2026	V	50	5b	Kürzung Zuschuss Amb. Pflegedienste um 10%	2027	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.331A	10.000 €		Kürzung auch, falls 5 a nicht vollzogen wird
2027	V	50	6	Kürzung Zuschuss Integration/Sprachkurse	2027	0 €	26.400 €	26.400 €	26.400 €	26.400 €	50.331IF	26.400 €		Der Zuschuss wird für die Sprachkurse in der EAU genutzt, die Ankommende wertschätzen und auch im Unterkunftsalltag eine willkommene, sinnsiftende Beschäftigung darstellen
2030	V	50	7	Kürzung Zuschuss Frauenhaus	2027	0 €	205.000 €	205.000 €	205.000 €	205.000 €	50.331F	205.000 €		Durch das ab 01.01.2027 gültige Gewaltschutzgesetz wird die zukünftige Finanzierung des Frauenhauses durch den Freistaat Bayern gesichert; für evtl. nicht durch den Freistaat gedeckten Kosten (z.B. Ausgaben für Prävention) bleibt noch ein Zuschussbetrag im HH bestehen.
2031	V	50	8	Kürzung Zuschuss Nachbarschaftshilfe/Quartier	2027	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.331HND	50.000 €		Ein Quartiersprojekt Nachbarschaftshilfe wird nicht durchgeführt; der Ansatz ab HH 2027 ist entsprechend gemindert.
2032	V	50	9	Kürzung Zuschuss Notruf Frauen	2027	0 €	69.100 €	69.100 €	69.100 €	69.100 €	50.331P	69.100 €		Durch das ab 01.01.2027 gültige Gewaltschutzgesetz wird die zukünftige Finanzierung des Frauennotrufs durch den Freistaat Bayern gesichert; für evtl. nicht durch den Freistaat gedeckten Kosten (z.B. Ausgaben für Prävention) bleibt noch ein Zuschussbetrag im HH bestehen.
2026	V	50	10	Dienstfahrten nur mit Dienstfahrzeugen	2027	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		5.000 €		Poollösung

Ref. V

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	V	50	11	Sozialversicherungsangelegenheiten/Rentenversicherungsangelegenheiten: Reduzierung der Anzahl der Beratungen=Einsparungen Personal	ab 2027	0 €	34.700 €	69.400 €	69.400 €	69.400 €			34.700 €	Reduzierung der Berechtigten für die Beratung auf Einwohner Erlangens; d.h. keine Beratung mehr z.B. für städtische Angestelle oder Angestellte der Fa. Siemens, die keinen Wohnsitz in Erlangen haben
2026	V	51	1	Einstellen von Ferienfahrten im Bereich OJSA und Abenteuerspielplätze	2026	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €		4.000 €		Fahrten sind ein methodisches Instrument zur Zielerreichung bei der Arbeit mit jungen Menschen und sollten als Einzelmaßnahme nicht gänzlich ausgeschlossen werden
2026	V	51	2	Zuschüsse freie Träger (Hängematte e.V. und Treffpunkt e.V.)	2027	0 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €		8.000 €		keine bzw. kaum Belegung der Angebote durch Erlanger Klienten, bzw. Zielgruppe sind Erwachsene, keine Jugendsozialarbeit
2026	V	51	3	Kein Neuabschluss von Verträgen mit Externen im Bereich pädagogische Angebote	2026	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		10.000 €		keine zusätzlichen pädagogischen Angebote , z. B. "Faires Raufen"
2026	V	51	4	Teilnahme an Anwendertagungen	2027	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		1.000 €		Einsparbetrag pro Person je Software (betrifft bur eine Person)
2026	V	51	5	Dyskalkulieprojekt	Sep. 2026/ 2027	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €		2.000 €		bei Wegfall ggfs. höhere Fallzahlen bei ASD mit den damit verbundenen Mehrkosten; 2x JHA-Beschluss; die Leistungen sollen § 35a Dyskalkulietherapiefälle verhindern
2026	V	51	6	Unterstützung Familienplanung Verhütungsmittel für sozial benachteiligte und leistungsbeziehende Familien	2027	0 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €		3.500 €		bei Wegfall ggfs. höhere Fallzahlen bei ASD mit den damit verbundenen Mehrkosten
2026	V	51	7	Sicherheitsdienst Jugendberufsagentur	2027	0 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €		9.000 €		bisher durch Kooperationsvereinbarung mit Agentur für Arbeit festgelegt, Vereinbarung müsste geändert werden
2026	V	51	8	Abschaffung von Kleinbussen	2027	0 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €		23.000 €		Es entstehen ggf. zusätzliche Kosten bei Anmietung fremder Busse; Carsharing-Modelle bei der Stadt
2026	V	51	9	Reduzierung kurzfristig Beschäftigte	2026/2027	0 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €		35.000 €		Reduzierung des Sachmittelbudgets f. Beschäftigung kurzfristig Beschäftigter, z.B. BufDis, FSJ, Werkstudenten in der Abteilung 514
2026	V	51	10	Anstellung von Ergänzungskräften in Horten als grunds. Möglichkeit "geringwertige" Besetzung von Fachkraftstelle mit Ergänzungskraft, wenn geeignete Ergänzungskraft im Bewerberkreis	ab 2027	0 €	4.300 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €		4.300 €		nicht kurzfristig, nur über Fluktuation umsetzbar; Ergänzungskräfte weniger gut ausgebildet
2026	V	51	11	Pflegeeltern-Ehrung	2027	0 €	7.000 €	0 €	0 €	0 €		7.000 €		Einsparung nur 1 x in 2027, da Pflegeelternehrung nur alle 5 Jahre
2026	V	51	12	Prüfung Zuschuss Jugendwerkstatt Eltersdorf; (Kompletteinstellung bzw. Zahlung nur für tatsächlich belegte Plätze; bei Ausbildungsabbruch sowie Nichtbelegung Reduzierung - analog Stadt Fürth	2027	0 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €		96.000 €		Die Stadt Fürth plant eine mtl. Fördersumme von 1.450 Euro/Platz, was in Erlangen derzeit aufgrund der aktuellen Belegung zu einem höheren Zuschuss führen würde.
2026	V	51	13	pauschale 10% Kürzung der vorabdotierten freiwilligen Zuschüsse an Dritte	2027	0 €	303.300 €	303.300 €	303.300 €	303.300 €		303.300 €		Siehe hierzu JHA 17.09.2026 TOP 7 Anlage 3, Vorlage Nr. 51/206/2026, öffentliche Unterlage
2026	V	51	14	Vorziehen der Gebührenerhöhung in Kitas	Sep 27	0 €	62.400 €	187.200 €	187.200 €	187.200 €		62.400 €		bereits neue Satzung mit zweijähriger Erhöhung; BayKiBiG noch unklar; Angleichung freie Träger erfolgt bzw. angestrebt; Mehreinnahmen bei einer Erhöhung um 10% 187.230; bei 20% 374.450; für 2027 (anteilig für 4 Monate, da Erhöhung erst zum 01.09.

Ref. V

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	V	51	15	Mittagsverpflegung städt. Kitas: einheitlich nur Warmanlieferung durch Caterer ausschreiben und Essensabrechnung m. Eltern auf externen Anbieter umstellen; keine Frischeküche mehr	2028	0 €	0 €	298.400 €	298.400 €	298.400 €				weniger Personal für Herstellung und Essensausgabe nötig; Sachkosten verringern sich; Essensabrechnung durch Caterer: Aufwändiges Anordnungswesen in Ämtern 51 und 20 entfällt, aber aufwendigeres System für Eltern. Keine Frischeküche mehr in Spiel- und Lernstuben, starke Veränderung d. Konzepts.Mögliche Nichtversorgung v. Kindern durch Abrechnungssystem. Bestandsschutz EG MA zu beachten
2026	V	51	16	Interkulturelle Elternarbeit	2027	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €		25.000 €		Mittel für Kultur- und Sprachmittler. Bei Wegfall erhebliche Nachteile für Familien mit Migrationshintergrund im Hinblick auf Bildungs- & Entwicklungschancen und eine Steigerung von (Dolmetscher-)Kosten an andere Stelle.
2026	V	51	17	Einsparungen bei der sozialpädagogischen Betreuung der weiterführenden Schulen in Deutschklassen - Angebote komplett einstellen Sachkosten und Personalkosten	ab September 2027; jeweils in den Schuljahren 2027/28 2028/29 2029/30	0 €	19.900 €	37.100 €	37.100 €	37.100 €		-42.500 €	62.400 €	Kooperation mit staatlichem Schulamt und Schulverwaltungsamt in 3 Deutschklassen an MIttelschulen. Personalkosten bisher zu 80% durch Europäischen Sozialfonds gefördert.Schulaufsichtliche Genehmigung geht bis Ende des Schuljahres 2026/2027.
2026	V	51	18	Schließung einer Kindertageseinrichtung Modellhafte Berechnung für eine exisitierende Einrichtung (ohne Nennung)	ab 2028	0 €	0 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €				Die Einsparung an sich zeigt sich nur im Personalkostenbudget. Durch die hohe staatliche Personalrefinanzierung im Sachmittelbudget ergibt sich dort ein Überschuss. Außerdem berücksichtigt die Berechnung eine vollständige Aufgabe des städtischen Gebäudes. Berechnung basiert auf einer bestimmten Einrichtungsgröße und Gruppenkonstellation; bei Schließung anderer Einrichtung ändern sich Einsparpotential; Einsparung Personalkosten nur bei Kündigung oder Mitarbeitende wechseln Arbeitgeber, da unbefristete Verträge; Zeitschiene der Einsparung sehr fraglich
2026	V	51	19	Stelleneinsparung Koordination Jugendhilfeeinrichtung (umA&ION)	2028	0 €	0 €	97.700 €	97.700 €	97.700 €				gesetzlich; Zur rechtskonformen und ressourcensparenden Aufgabenerfüllung (stationäre Unterbringung) sind 1,0 VzÄ erforderlich. Entstehende Mehrausgaben wären gegenzurechnen.
2026	V	51	20	Neufestlegung des Anstellungsschlüssels bzw. Fachkraft-Kind-Relation der städt. Kindertageseinrichtungen	2027	0 €	166.100 €	332.200 €	332.200 €	332.200 €			166.100 €	Angegebenes Einsparpotenzial beliebig gegriffen anhand von Beispiel Durchschnittskosten; Bayer. durchschnitt. Anstellungsschlüssel (AS) 2025: 8,97 514: Bei Erhalt Spiel- u. Lernstuben kein Stelleneinzug möglich; Konzept bereits über festgelegte Grenze im aktuellen AS hinaus (Angezielter AS 1:7,5 bei Spielstuben, 1:8,0 bei Lernstuben. Juli 26 liegt bei 1:8,3 über alle Einrichtungen hinweg - deutlich über Konzeptgrenze); 515: Monatlicher Durchschnitt 515 im Jahr 2026 von 8,9 bis 9,7; kein Personalüberhang im Vergleich zu bayer. Durchschnitt-AS und entsprechend kein Stellen-Einsparpotential
2026	V	51	21	Aufhebung des sozialpädagogischen Konzeptes der Spiel- und Lernstuben	2029	0 €	0 €	0 €	240.700 €	240.700 €				Aufhebung des sozialpädagogischen Konzeptes der Spiel- und Lernstuben: Spiel- und Lernstuben sind Regeleinrichtungen nach BayKiBiG mit fachlicher Schwerpunktsetzung für besondere sozialpädagogische Bedarfe. Bei Aufhebung des Konzeptes: 2,79 VzÄ Differenz aus Planstellenvolumen vom jetzigen AS zum bayrischen durchschnittlichen AS (1:8,98 Kindergarten, 1:8,21 Kinderhort) auf Basis durchschnittlicher aktueller Belegungen. Perspektivisch steigende Kosten beim ASD/HzE durch Wegfall gezielter Sekundärprävention v. risikobehafteten Kindern u. Familien

Ref. V

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	V	51	22	Abenteuerspielplätze reduzieren	2028	0 €	0 €	176.600 €	176.600 €	176.600 €				wenn KW-Vermerk von 1VzÄ vollzogen wird, können mit 3 VzÄ keine zwei Standorte betrieben werden; somit muss ein Standort schließen Konterkariert kommende SGB VIII- Reform Kommende SGB VIII-Reform zielt in Richtung Stärkung von vorgeschalteten Angeboten wie Jugendsozialarbeit gemäß. § 13 SGB VIII vor HzE §§ 27 ff SGB VIII. Durch Nichterbringung der gesetzlichen Leistung sind Kostensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung und Kriseninterventionen beim ASD zu erwarten. Eigentumsverhältnisse müssen geklärt werden; Schließung wird Folgekosten für Rückbauarbeiten und Entsorgung für die Stadt auslösen.
2026	V	51	23	offene Jugendsozialarbeit reduzieren	2028	0 €	0 €	215.800 €	215.800 €	215.800 €				Konterkariert kommende SGB VIII- Reform: kommende SGB VIII-Reform zielt in Richtung Stärkung von vorgeschalteten Angeboten wie Jugendsozialarbeit gemäß. § 13 SGB VIII vor HzE §§ 27 ff SGB VIII. Durch Nichterbringung der gesetzlichen Leistung sind Kostensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung und Kriseninterventionen beim ASD zu erwarten. Angebote für junge Menschen ab 14 Jahren reduzieren sich um 20 % in Erlangen (nach Abschaffung Jugendlernstuben prekär!). Für OJSA-Standorte wurde ggf. städtebauliche Förderung gewährt, welche die Nutzungsmöglichkeiten der Liegenschaft einschränkt. Nutzungsänderung kann Leerstand und Folgekosten für Umbauarbeiten und Entsorgung für die Stadt auslösen. Machbarkeit der Umsetzung kann final erst nach Entscheidung des Stadtrats geprüft werden.
2026	V	51	24	Einstellung mobile Jugendsozialarbeit in Büchenbach	2028	0 €	0 €	42.500 €	42.500 €	42.500 €				Konterkariert kommende SGB VIII- Reform: kommende SGB VIII-Reform zielt in Richtung Stärkung von vorgeschalteten Angeboten wie Jugendsozialarbeit gemäß. § 13 SGB VIII vor HzE §§ 27 ff SGB VIII. Durch Nichterbringung der Leistung im Stadtteil Büchenbach sind Kostensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung zu erwarten. Gefahr schwer erreichbare Zielgruppen zu verlieren.
2026	V	51	25	Familienpädagogische Einrichtungen und Familienstützpunkt reduzieren	2030 (frühestens)	0 €	0 €	0 €	0 €	74.000 €				Führt perspektivisch zu steigender Inanspruchnahme ASD sowie Mehrkosten; neue Gesetzesvorhaben zielen in Richtung Stärkung genau solcher vorgeschalteten Angebote. Angebot wurde bereits reduziert. Weitere Reduktion führt zu geringerer Wirksamkeit; kaum Fluktuation o. Renteneintritte
2026	V	51	26	Teilweise Einsparung der Angebote in der Quartiersarbeit für Senioren	2028	0 €	0 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €				Vorhandene Strukturen der Seniorenquartiersarbeit müssen rückgebaut werden. Folge: Niedrigschwellige, wohnortnahe Unterstützung geht verloren, soziale Isolation und Vereinsamung nehmen zu, Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe verlieren ihre Koordinationsstelle; Teilhabe und Selbstbestimmung im Alter werden geschwächt, Sozialraumorientierung wird untergraben – genau dort, wo sie wirkt.
2026	V	EJC	1	Abmietung Räume Hergericht	2028	0 €	0 €	64.000 €	64.000 €	64.000 €				Abmietung zu Vertragsende in 2028 wäre möglich unter der Bedingung, dass alternative Räumlichkeiten zur Verfügung stehen
2026	V	EJC	2	Vermietung/Verpachtung Grundstück Marie-Curie-Str. 28/30ehemalige Containeranlage)	realistisch ab 2027	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		20.000 €		bei Grundstücksgröße von ca. 1500 qm und einem geschätzten Wert von 900.000 € - Einnahmen 10.000€/Miete bis ca. 30.000 €/Erbpacht jährlich
2026	V	EJC	3	Nicht-Nachbesetzung Meisterstelle im Cafè Hergricht, aber Neubesetzung einer EG 04 Stelle	2027	0 €	16.100 €	16.100 €	16.100 €	16.100 €		16.100 €		Standorte Café Hergricht und BIKE benötigen Meister, da Handwerksbetrieb; Betreuung von 2 Standorten rechtlich möglich, aber Doppelbealstung führt mittelfristig zu sinkenden Einnahmen, weil 1 Meister 2 Standorte betreuen muss und somit zeitliche Verzögerung bei Freigabe von Reparaturen entstehen (=weniger Kundenaufträge realsierbar); EG 04 Fachkraft kann zur Entlastung der höherqualifizierten Fachkräfte beitragen, die je nach Eignung bei Prüfaufgaben den Meister unterstützen könnten.

Ref. V

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	V	EJC	4	Konsequente Nutzung der neuen Instrumentarien SGB II (Passiv-Aktiv-Tausch)	2.HJ 2026	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €		100.000 €		Potenzial von 100.000 € Entlastung beim Städtischen Finanzierunbgsbedarf, wenn Mittel des Bundes nicht im Wege der Umschichtung zur Finanzierung des Differenzbetrages zwischen Kosten des EJC und Erstattungen des Bundes (bedingt durch höhere Kosten für städtische Standards = höher/teurer als nach Durchschnittskostensätzen des Bundes vorgesehen)herangezogen werden können.
2026	V	EJC	5	Verzicht auf Gleichstellung regulärer Ausbildungsverhältnisse mit Einstiegsqualifizierung (vorgelagerte Qualifizierungsmaßnahme nach SGB-II u.a., die erst bei Erfolgreicher Prognose in ein reguläres Ausbildungsverhältnis übergeht)	Q IV/ 2026	6.500 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		20.000 €		Stadt vergütet EQ-Plätze (freiwillig) wie reguläre Ausbildungsplätze im ersten Lehrjahr; als SGB II Maßnahme darf der Ausbildungsbetrieb aber nur das bezahlen, was an SGB-Förderleistung gezahlt wird; es ist keine tarifliche Gleichstellung mit reglären Ausbildungsverhältnissen vorgesehen /vorgeschrieben; (GGFA AÖR hat dies - keien tarifliche Gleichstellung - früher praktiziert; mit Gründung des EJC verweigerte POA die Fortführung und besteht seither auf tarifliche Gleichstellung)
2026	V	EJC	6	Aufgabenkritik Personalplanung - Einführung stärkerer Leistungs- und Aufgabendifferenzierung durch Einfürhung niedriger Entgeltgruppen bei Sachbearbeitern	2026	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		10.000 €		Stadt Erlangen pflegt bei SGB-II Leistungssachbearebitung ein tendetiell hohes Einkommensniveau gegenüber vergleichbaren Optionskommunen in Bayern; Differenzierung ist angezeigt, wenn einfachere Sachbearbeitung von anspruchsvolleren Aufgaben getrennt wird und isnbesondere bei langen Einarbeitungszeiten nicht alle Aufgaben des Sachbearbeitung eigenständig erfüllt werden können. Einsparung wirkt sich für Komune allerdings nur indirekt bzw. weniger stark spürbar aus, da Personalkosten für Leistungssachbearbeiter spitz gegenüber Bund angerechnet werden; stärkerer Effekt bei allg. Verwaltungsaufgaben/nicht spitzabrechenbaren Aufgaben
	V	EJC	7	Reduktion des Ausbildungsbudgets neue dBASS-Studierende nur alle 2 Jahre	2027	0 €	16.600 €	33.400 €	16.600 €	33.400 €			16.600 €	Das Jobcenter Erlangen wird ab September 2026 erstmals zwei Studierende im dualen Studiengang Ba chelor of Arts (B.A.) Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft (BASS) aufnehmen. Der Studien gang wird in Kooperation mit der Hochschule Fulda durchgeführt und verbindet wissenschaftliche Aus bildung mit praxisnahen Einsätzen im Jobcenter. In Änderung der usprünglichen Planung wird die Anzahl der Ausbildungsmöglichkeiten reduziert, und zeitlich neu getaktet.
				Gesamt		**6.500 €**	**2.094.900 €**	**4.569.900 €**	**4.793.800 €**	**4.884.600 €**		**1.815.100 €**	**279.800 €**	

Ref. VI

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	VI	24	1	Übernahme der Kosten für die Speiseresteentsorgung durch die jeweiligen Caterer der Schulkantinen	2027 bzw. bei Neuvergabe	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		5.000 €		
2026	VI	24	2	Wegfall Rückvergütung der Parkplatzentgelte an Schulen	2027	0 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €		11.000 €		
2026	VI	24	3	Abmietung Räumlichkeiten Lesecafe + Prüfung Umzug	2027	0 €	18.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €		18.000 €		
2026	VI	24	4	Schließung der Kantine	2028	0 €	0 €	301.700 €	301.700 €	301.700 €				Aktuell Ausgabe von täglich ca. 100 Hauptessen (Mo.-Do.), zusätzlich Frühstücksverkauf; bei Schließung auch keine (Getränke-) Bewirtung / keine Cateringleistungen bei städtischen Veranstaltungen mehr gewährleistet sowie kein Angebot an Heißgetränken für die Mitarbeiterschaft; womöglich keine Flächennachnutzung
2026	VI	24	5	Reduktion Bauunterhalt		0 €	800.000 €	0 €	0 €	0 €		800.000 €		Die weitere Reduktion läuft der notwendigen Entwicklung des Budgets zur Sicherung des Betrieb der Gebäude zuwider. Die bisherige Aufplanung des Budgets erfolgte auf Basis der Ist-Zahlen des Vorjahres, also eines bereits von vorläufiger Haushaltsführung dominierten Jahres und unter der Maßgabe einer Planung auf den Kriterien des Art. 69 GO. Demnach waren schon jetzt nur vertragliche Verpflichtungen und aus technischer Sicht dringliche und unaufschiebbare Maßnahmen enthalten. Die vorgegebene Kürzung führt daher unausweichlich dazu, dass für den Gebäudebetrieb dringliche und unaufschiebbare Maßnahmen nicht ausgeführt werden können. Um etwaige Gefahren auszuschließen ist dann die Schließung von Gebäuden oder Teilflächen bzw. eine Nutzungseinschränkung wahrscheinlich. Weiter ist davon auszugehen, dass Amt 24 gezwungen ist, Mietflächen aufzugeben, deren Nutzungen nicht oder nur sehr eingeschränkt an anderer Stelle ersetzt werden. Eine Kompensation der Reduktion des Budgets um 800.000 EUR außerhalb des Gebäudeunterhalts ist aufgrund der Dimension und der dort zu erfüllenden vertraglichen Verpflichtungen nicht möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass aktuell Forderungen bei Anmietungen eingehen, die im Zuge der Nachmeldung der Verwaltung zum Haushalt erst noch aufgeplant werden müssen. Ebenso sind aktuelle Tarifsteigerungen im Reinigungsbereich noch nicht berücksichtigt.
2026	VI	61	6	Keine weitere Umsetzung der Hol- und Bringzonen	2027	0 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €			7.300 €	613: Maßnahme dient der Verkehrssicherheit und ist bei zwingender Notwendigkeit (Annahme: 50% der Fälle) trotzdem durchzuführen. Hinweis: Bei Schulstrassen sind Hol- und Bringzonen in der Regel zwingend erforderlich.
2026	VI	61	7	VAG Rad kündigen	2028	0 €	0 €	425.000 €	425.000 €	425.000 €	61.561VR			613: Eine ordentliche Kündigung muss bis zum 24.07.2028 bei VAG_Rad eingehen, um die Vereinbarung zum 23.01.2029 aufzukündigen. Eine außerordentliche Kündigung vor 2029 ist ggf. möglich weil 1) die Situation wirtschaftlich unzumutbar ist oder 2) der Entzug der Genhmigung durch die RMF (ZV §7(2)) erfolgt. Schadensersatzforderungen seitens VAG_Rad sind möglich. Konsequenz der Einstellung des Angbotes: Widerspruch zur überregionalen Strategie sowohl des VGN/ZVGN als auch zur Strategie der Regierung von Mittelfranken, Verlust eines wirksamen Mittels zur Stärkung des Umweltverbunds in der Städteachse, Verlagerung auf PKW, Verlust von Nutzern, Spätere Wiederaufnahme mit aufwendigem Vergabeverfahren, Verlust städteübergreifender Synergien
2026	VI	61	8	VAG Rad: Neuverhandlungen	2027	0 €	20.000 €	wenn Nr. 7 verabschiedet = 0	wenn Nr. 7 verabschiedet = 0	wenn Nr. 7 verabschiedet = 0	61.561VR	20.000 €		613: Anhebung der Startgebühr ab 2027 von 0,10 EUR auf mind. 0,20 EUR (erfolgt im Gesamtgebiet von VAG_Rad).
2026	VI	61	9	Anpassungsmaßnahmen Radwegenetz	2027	0 €	24.400 €	48.800 €	48.800 €	48.800 €			24.400 €	613: durch HKK werden nur bestehende Defizite planerisch bearbeitet, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu halten (Pflichtaufgabe - Annahme 50% Anteil) Konsequenz: auch bei sicherheitsrelevanten Planungen muss mangels Personalressourcen in der Strassenplanung priorisiert werden; andere Maßnahmen aus dem Zukunftsplan Fahrradstadt können nicht umgesetzt werden.

Ref. VI

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	VI	61	10	Stelleneinzug nach Abschluss STEK bei 611-1	tbd	0 €	0 €	0 €	0 €	98.800 €				611: Aktuelle vertragliche Bindung zur Ausarbeitung des Konzeptes. Konsequenz: Nach Abschluss der Ausarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes in Zusammenarbeit mit dem externen Büro in 2028, kommt es nicht nur verzögert zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen (Gewerbeflächen- und Wohnflächenentwicklung, Freiflächen und Grünraum, Klima), sondern zu einer Umsetzungslücke zwischen Konzept und Praxis bis hin zur langsameren Gesamtfortschreibung des Gesamt-FNPs, fehlende Gesamtkoordination, Ziele verlieren an Priorität, zusätzliche Belastung anderer Fachbereiche, später ggf. erneuter Personalbedarf
2026	VI	61	11	Auflösung Städtebauförderung und Stadterneuerungsgebiet Süd-Ost	2028	0 €	0 €	48.800 €	48.800 €	48.800 €				610.3: Aufhebung eines Stadterneuerungsgebietes, welches nach Soziale Stadt-Gebiet nach BauGB definiert wurde Konsequenzen: Ende der Gesamtmaßnahme, ISEK wird nicht vollständig umgesetzt, geplante Maßnahmen entfallen/ müssen anders finanziert werden (z.B. Theodor-Heuss Anlage, Nürnbergerstr. (im StUB Bereich), Röthelheimgraben, Hilpertstr., Nägelsbachstr., Umfeld Hannah-Stockbauer- Halle, keine Wiederaufnahme Quartiersmanagement), formelle Abwicklung bindet Personalressourcen bis Mitte 2028 (Maßnahmenabwicklung in 2027 und Abwicklung Gesamtförderprogramm bis Mitte 2028)
2026	VI	61	12	Einstellung des Wohnungsberichtes	2027	0 €	4.900 €	9.800 €	9.800 €	9.800 €			4.900 €	611: HKK 2025: Umstellung von analog auf digital und von 2-jährig auf 3-jährig - letzter Bericht war 2025 für 2024. Der Wohnungsbericht ist eine Grundlage für strategische Steuerungsmaßnahmen und ein wichtiges Monitoringtool und dient zur Information Bauwilliger und künftiger Bürger*innen.
2026	VI	61	13	Abschaffung Quartiermanagement Büchenbach Nord	2027	0 €	32.800 €	37.700 €	37.700 €	37.700 €		28.000 €	4.800 €	610.3: 1) aktuelle Vergabeentscheidung für das Quartiersmanagement: Gesamtkosten: 70.000 EUR p.a. - zugesagte Förderung liegt bei 60% (42.000 EUR) 2) bestehender Mietvertrag bis 30.04.2032 für Stadtteilwerkstadt Nord (4.200 EUR p.a.) und voraussichtliche Rückzahlung von Fördermitteln (9.000 EUR) Entwicklung des Stadtteils Büchenbach Nord (höchster Sozialindex in Erlangen) ist erst am Beginn der Umsetzung, wichtige Schlüsselmaßnahmen wurden zurückgestellt (bspw. Stadtteilschule, Neue Mitte), gute Basis der Zusammenarbeit wurde geschaffen und Vertrauen aufgebaut, federführend hierfür war die Schnittstelle vor Ort mit dem Quartiersmanagement Konsequenz: Entwicklungsziele bleiben unerreicht, Akzeptanz-/Vertrauensverlust vor Ort, Verlust des Förderhebels und zugesagter Fördermittel
2026	VI	63	1	Abschaffung Baukunstbeitrat	2027	0 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	61.111B	22.500 €		61: keine Personellen Ressourcen bei Amt 61 Konsequenz der Abschaffung: Verlust einer unabhängigen fachlichen Qualitätsberatung, weniger externe Perspektive bei stadtbildprägenden Vorhaben, mögliche Einzelkosten durch spätere externe Gutachten, höhere fachliche Belastung der Verwaltung, bei kontroversen Projekten fehlt ein etabliertes neutrales Beratungsforum für Baukultur 63: keine frei werdende personelle Ressource bei Amt 63. Die Aufgabe wurde ohne zusätzliche Stellenanteile auf Amt 63 übertragen.
2026	VI	66	1	Reduktion Bauunterhalt		0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €		200.000 €		Die Einsparungen können nur durch Verschiebung von Projekten in der Straßenerhaltung erreicht werden. Es müssen genehmigte Projekte aus dem Erhaltungsmanagement für 2027 gestrichen und verschoben werden. Hierbei besteht das Risiko der weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes im Stadtgebiet, für Mehrkosten durch Preissteigerungen und des Mehraufwands in der Schadensbeseitigung mit entsprechender Bindung an Personal und Ressourcen.
				Gesamt		**0 €**	**1.145.900 €**	**953.600 €**	**953.600 €**	**1.052.400 €**		**1.104.500 €**	**41.400 €**	

Ref. VII

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	VII	31	1	Entmietung Klimamobil (inkl. Wartungskosten)	2028	0 €	0 €	8.200 €	16.400 €	16.400 €	31.561K			Der Leasingvertrag läuft bis Mitte 2028; teils über Spenden finanziert. Das Klimamobil ist eine Maßnahme, um die Energiewende voranzubringen: •95 % der Wärme wird in Erlangen aktuell fossil erzeugt (Gas inkl. Fernwärme 64%, Öl 31%). •51 % (631 GWh/a) des Wärmebedarfs entfallen auf den Wohnsektor. •Mehr als 73 % der Gebäude in Erlangen wurden vor 1979 errichtet und besitzen dadurch ein großes Sanierungspotential. Eine vollständige Sanierung sämtlicher Gebäude in Erlangen könnte den Wärmeverbrauch um bis zu 582 GWh (47 %) reduzieren. Der kommunale Wärmeplan hat mögliche Eignungsgebiete für Wärmenetze identifiziert. Jetzt müssen durch Machbarkeitsstudien Wege für ihren Bau gefunden werden. Die Gebäude außerhalb der Eignungsgebiete müssen zukünftig überwiegend über Wärmepumpen versorgt werden. Fossile Energie wird sich weiter verteuern durch den kommenden Zertifikathandel und Konfliktpotential in den Förderstaaten. Sanierungsmaßnahmen erfordern hohe Investitionskosten und haben oft lange Amortisationszeiten. Das Förderprogramm „CO2-mindernde Maßnahmen am Gebäude“ musste haushaltsbedingt eingestellt werden. Beim, für die Energiewende essentiellen, Thema Wärmepumpe sind die Bürger*innen durch Aussagen aus der Politik und den Medien in den letzten Jahren verunsichert worden. Erlangen soll schnellstmöglich treibhausgasneutral werden: •Energieverbrauch des Gebäudebestandes senken •Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umstellen. Deshalb ist es wichtig: Mehr Bürger*innen beraten und für Energiespar- und Sanierungsmaßnahmen gewinnen. Aufklärungsarbeit über die Vorteile von erneuerbaren Energien, energetischen Sanierungen und Energiesparmaßnahmen leisten. Das geschieht derzeit auch in Zusammenarbeit mit Umweltverbänden.
2026	VII	31	2	Wegfall und Reduzierung wichtiger Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit	2027	0 €	25.500 €	25.500 €	25.500 €	25.500 €			25.500 €	Nach der Berechnung des ifeu Instituts liegen 68% der Erlanger CO2 Emissionen nicht im direkten Einflussbereich der Kommune. Diese Emissionen können nur über Beraten und Motivieren reduziert werden. Wird die Öffentlichkeitsarbeit eingeschränkt, können der Stadtgesellschaft weniger Informationen bereitgestellt werden. Auch die Bewerbung für Veranstaltungen muss eingeschränkt werden. Bei Wegfall der Stelle fällt insbesondere die strategische Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz & Klimaanpassung und die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Akteuren weg. Die Betreuung der Webseite muss von einer anderen Stelle übernommen werden, sodass dadurch andere Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden können.
2026	VII	31	3	Wegfall von Sachmittel für die Öffentlichkeitsarbeit (Printprodukte und Gestaltungsaufträge)	2027	0 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €		7.200 €		Bei Wegfall der Sachmittel wird die Öffentlichkeitsarbeit und damit die Reichweite deutlich eingeschränkt werden. Öffentlichkeitsarbeit ist dann nur noch in Eigenarbeit möglich. Alle Formate müssen selbst erstellt und designt werden. Ohne die entsprechende Expertise ist dies arbeits- und zeitaufwendig. Zukünftig können nur noch kostenlose (i.d.R. digitale) Werbemöglichkeiten genutzt werden. Für Printmedien werden zukünftig nur noch Pressemitteilungen genutzt. Hierbei besteht keine Veröffentlichungsgarantie. Auch Plakate, Flyer oder andere Informationsmaterialien werden nicht mehr genutzt. Dies bedeutet eine deutlich eingeschränkte Reichweite, da manche Zielgruppen über digitale Angebote nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden können. Die Öffentlichkeitsarbeit im Klimabereich ist ein zentrales Instrument, welches viele verschiedene Zielgruppen anspricht. Ohne Sachmittelbudget wird die Öffentlichkeitsarbeit zukünftig deutlich eingeschränkt werden.
2026	VII	31	4	Wegfall von Catering und Bewirtung bei Veranstaltungen mit Externen	2027	0 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €		3.800 €		Aktuell wird Catering ausschließlich für externe Veranstaltungen angeboten. In der Regel handelt es sich um Getränke (v.a. Wasser und ggf. Kaffee/Tee). Bei Veranstaltungen von über 2h mit Vernetzungscharakter wird, wenn notwendig, auch ein kleiner Imbiss angeboten. Bei Wegfall der Sachmittel können Informations- und Vernetzungsveranstaltungen, die länger als 2h dauern, nur noch eingeschränkt angeboten werden. Grundsätzlich werden Veranstaltungen zukünftig vor allem digital angeboten werden. Der Vernetzungscharakter und der informelle Austausch werden dann nur noch eingeschränkt möglich sein, z.B. der Austausch von Unternehmen bei der Klima-Allianz.

Ref. VII

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
			zu 5 und 6											Erklärung zu den nachfolgenden Zeilen: Der Erlanger Stadtrat hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen (BV 13/313/2019). Darauf folgten 2020 das Klimaanpassungskonzept (BV 31/002/2020) und der Fahrplan Klima-Aufbruch mit der Festlegung der Erlanger Klimaziele (BV 31/040/2020). 2022 wurde die Umsetzung des Fahrplan Klima-Aufbruchs beschlossen (BV 31/163/2022). Schon 2022 wurde die Umsetzung des - zur Erreichung der Klimaziele mit Bürger*innenrat und Stakeholdern erarbeitete Maßnahmenkatalog - Fahrplans Klima-Aufbruch mit zu wenig Mitteln ausgestattet. Seit Beginn der Haushaltskonsolidierung mussten bereits wieder Mittel eingespart werden. Der Maßnahmenkatalog besteht aus 41 Maßnahmen mit 254 aktiven Teilmaßnahmen, verteilt auf verschiedene Dienststellen und weitere Akteure. Amt 31 führt 25 dieser Maßnahmen und 105 Teilmaßnahmen federführend durch und begleitet weitere Maßnahmen. Hinzu kommen Koordination, Monitoring und Zielsetzung für den gesamten Fahrplan Klima-Aufbruch sowie der Klimaanpassung. Bei einer weiteren Kürzung der Stellen rücken wir weiter von der Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch weg, die Aufgaben können nicht mehr erfüllt werden.
2026	VII	31	5	Verlagerung und Reduzierung von Monitoring & Controlling; Klima-Haushalt/CO2-Budget	2027	0 €	24.400 €	48.800 €	48.800 €	48.800 €			24.400 €	Die Stelle ist für das Monitoring im Klimabereich zuständig. Um Klimaschutz und -anpassung effizient betreiben zu können ist es notwendig, regelmäßig Daten über Umsetzungsstand und Wirkung der Maßnahmen zu erheben. Die Stelle ist daher für die zentrale, gesammelte Datenerhebung und die Erstellung der Treibhausgasbilanz der Gesamtstadt zuständig. Zusätzlich führt sie die Steuerung über den Klimahaushalt und das CO2 Restbudget durch. Diese Aufgaben können nicht gänzlich aufgegeben werden. Die Aufgaben werden in vermindertem Maße von anderen Stellen übernommen. Dies hat zur Folge, dass weniger andere Aufgaben umgesetzt werden und das Monitoring qualitativ und quantitativ reduziert wird.
2026	VII	31	6	Reduzierung der Energieberatung	2028	0 €	0 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €				Die städtische Energieberatung gibt es seit 1987. Sie ist seither eine wichtige unabhängige Anlaufstelle für Bürger*innen rund um das Thema Energie. Die Energieberatung spielt eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch und der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung. Die Aufgaben der Energieberatung verändern sich im Laufe der Zeit. Folgende Aufgaben werden durch die Energieberater derzeit durchgeführt: -Energieberatung (Konkrete bauphysikalische und anlagentechnische Beratung im Bereich Wohngebäude und Nichtwohngebäude) für Bürger*innen sowie kleine und mittlere Unternehmen; -Allgemeine Beratung von und Informationsaustausch mit Architekt*nnen, Planer*innen, Handwerker*innen -Fördermittelberatung (KfW und BAFA) -Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Multiplikatoren und Netzwerken zur Ab-stimmung der Tätigkeiten im Bereich Energieberatung -Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieberatung -Betreuung des Klimamobils (doch auch bei Entfall des Klimamobils ist die Energieberatung weiterhin notwendig) -Mitwirkung durch Beratung bei Baugenehmigungen, Wettbewerben, etc. Bei einer Reduzierung der Energieberater*innenstellen, können weniger Beratungen durchgeführt und darüber hinaus keine Zusatzaufgaben wie Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit übernommen werden.
2026	VII	39	1	Erhöhung der Kosten für Tiergutachten	2027	0 €	800 €	800 €	800 €	800 €		800 €		Die Gebühren für Zeugnisse sind festgeschrieben. Bisher wird jedoch keine Arbeitszeit dafür berechnet. Zukünftig wird Arbeitszeit dafür anteilig verrechnet. Das ist in Nachbarstädten schon der Fall.
				Gesamt		**0 €**	**61.700 €**	**162.300 €**	**170.500 €**	**170.500 €**		**11.800 €**	**49.900 €**	

Ref. VIII

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	VIII	40	1	Vermietung von Schulraum	2027	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		5.000 €		
2026	VIII	40	2	Kürzung der Schulsubbudgets	2027	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		20.000 €		bereits im Rahmen des HHK (Maßnahme 10) 10%ige Kürzung im HH 2025 vorgenommen; weitere Kürzung denkbar, da Subbudgets trotz Kürzung überwiegend im Plus abgeschlossen haben (Summe rd. 25.000 €); Kürzung entspräche knapp 3% bzw. rd. 10 € pro Schüler. Geringere Kürzung bei den GS, da generell ein knapperes Budget.
2026	VIII	40	3	Schülerbeförderung: Standardabsenkung der Kleinbusbeförderung für die OPS-Kinder durch Einrichtung von Sammelpunkten	2029	0 €	0 €	0 €	7.000 €	7.000 €				keine Haustürabholungen mehr, sondern Einführung von Sammelpunkten
2026	VIII	40	4	Entfernung aller Masten für die Aufhängung der Transparente zum Schulanfang; Einsparung der Wartungskosten (regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatzbeschaffung)	2027	0 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €		7.000 €		
2029	VIII	40T	5	Auflösung Fachschule für Technik	2029	0 €	0 €	0 €	1.610.900 €	1.610.900 €				
2026	VIII	40T	6	Verwaltungspauschale zusätzlich zu Druckkosten	2028	0 €	0 €	18.000 € wenn Nr. 5 beschlossen =0	18.000 € wenn Nr. 5 beschlossen =0	18.000 € wenn Nr. 5 beschlossen =0				Falls Nr. 5 beschlossen, hat die Maßnahme keine Einsparwirkung.
2026	VIII	40T	7	weiterer Verzicht auf 7 durch POA-Beschluss gewährte Anrechnungsstunden für Lehrkräfte für organisatorische Tätigkeiten	2029	0 €	0 €	0 €	24.600 € (wenn Nr. 5 beschlossen =0)	24.600 € (wenn Nr. 5 beschlossen =0)				Falls Nr. 5 beschlossen, hat die Maßnahme ab 2029 keine Einsparwirkung.
2026	VIII	40T	8	Verzicht der Übertragung der Einnahmen aus dem Mathematik-Vorbereitungskurs auf das Subbudget	2026	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 € (wenn Nr. 5 beschlossen =0)	3.100 € (wenn Nr. 5 beschlossen =0)		3.100 €		Falls Nr. 5 beschlossen, hat die Maßnahme ab 2029 keine Einsparwirkung.
2026	VIII	EB77	1	Entwidmung aller Wege im Stadtwald	2027	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		10.000 €		
2026	VIII	EB77	2	Unterhalt Forst ESTW Gebührenerhöhung	2027	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €		3.000 €		Mehreinnahmen
2026	VIII	EB77	3	kein Granulat als Streumittel mehr im Winterdienst	2027	15.000 €	46.800 €	48.600 €	50.500 €	52.500 €		46.800 €		statt Granulat Salz/Sole; Granulat deutlich teurer in der Anschaffung, führt zu stärkerer Belastung der Maschinen, verursacht Folgekosten durch Einkehren nach Winterdienst
2026	VIII	EB77	4	Absenkung Standard Grünflächenpflege	2027	0 €	57.400 €	114.800 €	114.800 €	114.800 €			57.400 €	
2026	VIII	EB77	5	Orangerie kein Palmentransport	2027	0 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €		2.700 €		
2027	VIII	EB77	6	Wegfall von 3 Spielplätzen	2027	0 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €		9.000 €		sukzessiver Wegfall; konkrete Entscheidung über die Spielplätze im Ausschuss nach Vorschlag Verwaltung
2028	VIII	EB77	7	Beteiligung der Sportvereine bei der Sportrasenpflege um 1/3 der Kosten	2027	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		20.000 €		
				Gesamt		**18.100 €**	**184.000 €**	**243.200 €**	**1.859.900 €**	**1.861.900 €**		**126.600 €**	**57.400 €**	

Ref. OBM

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	OBM	13	1	Wegfall Aktiv-Card	2027	0 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	13.111A	9.500 €		0,5 Stellenumfang im Rahmen HHK 2025 bereits eingespart; weniger Anerkennung des Erlanger Ehrenamts durch wegfallende Vergünstigungen
2026	OBM	13	2	Wegfall Ehrenamtsveranstaltung	2026	3.500 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €		4.000 €		0,5 Stellenumfang im Rahmen HHK 2025 bereits eingespart; Finanzierung durch Spenden/ Sponsoring wird geprüft; weniger Anerkennung des Erlanger Ehrenamts
2026	OBM	13	3	keine Wiederbesetzung im Bereich Städtepartnerschaften	2028	0 €	0 €	12.500 €	48.100 €	48.100 €				es wird eine deutliche Arbeitsverdichtung geben; Prüfung Reduzierung Aufgaben
2026	OBM	13	4	Inklusion (Wegfall Zuschuss f. Barrierefreiheit)	2027	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	13.111INK2	5.000 €		keine Einsparung von Personalkosten; fachliche Zuarbeit (anteilig) an AL; barrierefreie Angebote von Vereinen werden erschwert
2026	OBM	13	5	Wegfall der städt. Eröffnungsveranstaltung der Bergkirchweih	2027	0 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €		8.000 €		Prüfung: Sponsoring-Angebot für Bewirtung; Weiterhin Anmietung der Bühne für den Anstich
2026	OBM	13	6	Streichung Assistenz GST bzw.13-3	2027	0 €	16.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €			16.000 €	Durch Veränderung der Abläufe und Arbeitsverdichtung könnte im Bereich GSt/SG 13-3/AIB eine halbe PlSt. eingespart werden.
2026	OBM	13	7	Abschaffung Nachhaltigkeitsbeirat	2027 (mit StR-Beschluss)	0 €	26.500 €	50.900 €	50.900 €	50.900 €	13.111BR (für alle Beiräte)	2.100 €	24.400 €	Neuberufung 2027; Amtszeit 3 Jahre, durch Satzung geregelt; Einschränkung der Bürgerbeteiligung; Wegfall Beratung der Stadtverwaltung
2026	OBM	13	8	Abschaffung Stadtteilbeiräte	2027 (mit StR-Beschluss; reguläre turnusmäßige Neuberufung 2032)	0 €	32.600 €	53.000 €	53.000 €	53.000 €	13.111BR (für alle Beiräte)	12.200 €	20.400 €	Einschränkung der Bürgerbeteiligung in den jeweiligen Stadtteilen; Kenntnisse über örtliche Besonderheiten, konkrete Problemlagen und Prioriäten könnten weniger unmittelbar in Entscheidungensprozesse einfließen.
2026	OBM	13	9	Abschaffung Ortsbeiräte	2027 (mit StR-Beschluss; reguläre turnusmäßige Neuberufung 2032)	0 €	31.800 €	50.600 €	50.600 €	50.600 €	13.111BR (für alle Beiräte)	13.000 €	18.800 €	Einschränkung der Bürgerbeteiligung in den jeweiligen Ortsteilen; Kenntnisse über örtliche Besonderheiten, konkrete Problemlagen und Prioriäten könnten weniger unmittelbar in Entscheidungensprozesse einfließen.
2026	OBM	14	1	Wegfall Prüfung Konzernabschlüsse	2027	0 €	0 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €				aufgrund anstehender Gesetzesänderungen keine Aufstellung von Konzernabschlüssen mehr
				Gesamt		**3.500 €**	**133.400 €**	**268.500 €**	**304.100 €**	**304.100 €**		**53.800 €**	**79.600 €**	